

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0013/18/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0013/18	20.02.2018

Absender	
Fraktion LINKS für Magdeburg - Stadtrat Hugo Boeck, Stadträtin Helga Boeck	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.02.2018

Kurztitel
Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In Pkt. 2., Satz 2, des Beschlussvorschlages ist das Wort „**genossenschaftlichen**“ zu streichen.
2. Der Beschlussvorschlag ist um einen Pkt. 4. zu erweitern, der wie folgt lautet:

„4. Der Baubeginn des allgemeinen Wohngebietes erfolgt nicht vor Fertigstellung des Strombrückenzuges.“

Begründung:

Mit der Streichung des Wortes „genossenschaftlichen“ soll die rechtssichere Beteiligung unseres nichtgenossenschaftlichen, kommunalen Wohnungsunternehmens ermöglicht bzw. gesichert werden. Zugleich soll weiteren möglichen (nichtgenossenschaftlichen) Investoren der Zugang zu bzw. die Umsetzung von Wohnungsbauprojekten innerhalb dieses Bebauungsplanes offengehalten werden.

Die Festschreibung eines frühestmöglichen Baubeginns im Bereich des im Ursprungsbeschlussvorschlag beschriebenen Gebietes sichert einen störungsfreien bzw. kollisionsfreien Ablauf des prioritären Infrastrukturprojekts „Anpassung/Neubau Strombrückenzug“.

Hugo Boeck
Stadtrat

Helga Boeck
Stadträtin